

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale
Herausgeber:	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band:	112 (2018)
Artikel:	Geschichte der Schweizer Jesuiten 1947-1983 : zu einer aktuellen Buchpublikation
Autor:	Bischof, Franz Xaver
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-842403

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Schweizer Jesuiten 1947–1983

Zu einer aktuellen Buchpublikation*

Franz Xaver Bischof

Was ist von einem Buch zu erwarten, das der Schweizer Jesuitenprovinz zum Ende ihrer Selbstständigkeit gewidmet ist? Oder – anders gefragt – ihr als Willkommensgeschenk für deren Fusion mit der deutsch-litauisch-österreichisch-ungarischen Provinz überreicht wird? Ein Nachruf auf eine Tote? Oder eine Lobrede des überlegen Stärkeren nach erfolgreichem Takeover?

Weder – noch! Das vorliegende Werk, das ich in der kommenden halben Stunde vorzustellen die Ehre und die Freude habe, ist das Werk eines Kirchenhistorikers, der aufgrund seines breitgefächerten wissenschaftlichen Œuvres in der *scientific community* seit Jahrzehnten hohe und höchste Anerkennung genießt; dessen Werke sich durch die Brillanz kritischer Quellenanalyse, Klarheit und Schärfe des historischen Urteils sowie durch allgemein verständliche Darstellung gleichermaßen auszeichnen. Ich nenne stellvertretend nur Klaus Schatz' *Geschichte des päpstlichen Primats*¹ und die dreibändige *Geschichte des Ersten Vatikanischen Konzils*² – zwei international anerkannte Standardwerke.³ Die Qualitätsstandards, die diese Werke auszeichnen, gelten auch für den vorliegenden Band, welcher die *Geschichte der Schweizer Jesuiten von 1947 bis*

* Kurzvortrag, der anlässlich der Buchvernissage der ‹Geschichte der Schweizer Jesuiten 1947–1983› von Klaus Schatz am 20. November 2017 im Rahmen der Feier ‹70 Jahre Schweizer Jesuitenprovinz› im Haus aki der Katholischen Hochschulseelsorge Zürich gehalten wurde. Der Vortragsstil wurde bewusst beibehalten.

¹ Klaus Schatz, *Der päpstliche Primat. Seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart*, Würzburg 1990. Französische Übersetzung 1994; englische Übersetzung 1996; italienische Übersetzung 1996; spanische Übersetzung 1996.

² Klaus Schatz, *Vaticanum I 1869–1870*, 3 Bde. (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen), Paderborn/München/Wien/Zürich 1992–1994.

³ Klaus Schatz, *Allgemeine Konzilien – Brennpunkte der Kirchengeschichte* (UTB 1976), Paderborn 1997 (2008).

1983⁴ behandelt. Der Band ist, so wörtlich, «im engsten Anschluss»⁵ an die ebenso umfassende wie konzise *Geschichte der deutschen Jesuiten (1814–1983)*⁶ zu lesen, die 2013 in fünf Bänden erschienen ist. Denn letztere bietet auch die Geschichte der Schweizer Jesuiten seit der Wiedererrichtung des Ordens 1814 bis zum Jahre 1947 – dem Jahr also, in welchem eine eigenständige Schweizer Vizeprovinz errichtet wurde. Der vorliegende Band führt die Geschichte der Schweizer Jesuiten bis zum Stichjahr 1983 fort, als die *Schweizer Vizeprovinz* offiziell in *Schweizer Provinz* umbenannt wurde, die sie faktisch seit 1947 schon immer gewesen ist. Über das Jahr 1983 hinaus durften die Akten nicht eingesehen werden, was zur Folge hat, dass nur die ersten zwanzig Jahre der nachkonkiliaren Entwicklung dargestellt werden konnten; aber immerhin diese beiden Jahrzehnte – im Unterschied zur Geschichte der deutschen Jesuiten, wo der Zugriff auf die Quellen zum Nachteil der Ordensgeschichte nur bis 1965 möglich war.

Die Stärke des vorliegenden Bandes liegt zunächst einmal darin, dass er organisatorische, institutionelle und finanzielle Aspekte ebenso umfasst wie geistig-geistliche und mentalitätsgeschichtliche Entwicklungen und er mit 324 Kurzbiogrammen zugleich ein Who-is-who der Schweizer Jesuiten in der Nachkriegszeit bis 2015 darstellt. Die Inkonsistenz, bei den Provinzmitgliedern über das Jahr 1983 hinausgegangen zu sein, nimmt man gern in Kauf. Zu bedauern ist nur, dass die ausgetretenen Mitglieder in den Biogrammen nur in Auswahl erfasst sind.

Das Gründungsdatum der eigenständigen Schweizer Vizeprovinz ist der 27. April 1947 – ein Datum, das aus schweizerisch-jesuitischer Perspektive nicht weiter begründet zu werden braucht: Der 27. April ist der Gedenktag des niederländischen Jesuiten Petrus Canisius (1521–1597), der seine beiden letzten Lebensjahrzehnte von 1580 bis zu seinem Tod 1597 dem Aufbau eines Jesuitenkollegs in Fribourg gewidmet hat und 1925 zur Ehre der Altäre erhoben worden ist. Schatz konnte bereits im vierten Band der *Geschichte der deutschen Jesuiten* zeigen, dass die Gründung nicht überraschend kam, der Weg der Schweizer Jesuiten in die Selbstständigkeit vielmehr vorgezeichnet war, so widersprüchlich dies zunächst klingen mag. Sie war durch die Entfremdung vom nationalsozialistischen Deutschland und zugleich der Fokussierung auf den französischen Sprachraum (Romandie, Frankreich, Belgien) unausweichlich, ja zwingend geworden.⁷ Im aktuellen Band untermauert Schatz diesen Sachverhalt mit einem Quellenzitat, das keiner weiteren Erläuterung bedarf: «Es ist nun ein-

⁴ Klaus Schatz, *Geschichte der Schweizer Jesuiten (1947–1983) (Geschichte der deutschen Jesuiten 6)*, Münster 2017.

⁵ Ebd., XI.

⁶ Klaus Schatz, *Geschichte der deutschen Jesuiten (1814–1983) (Geschichte der deutschen Jesuiten 1–5)*, 5 Bde., Münster 2013.

⁷ Ebd., IV, 291–294.

mal so», schrieb P. Richard Gutzwiller (1896–1958), ein gebürtiger Basler, am 17. Januar 1947 an den Ordensgeneral Johann Janssens (1889–1964) nach Rom, «dass man durch eine Beeinflussung aus Deutschland in der Schweiz unmöglich wird. Man wird das bedauern, muss aber mit der Tatsache rechnen. Der deutsche Name und die deutsche Stellung sind eben heute nicht mehr das, was sie vor dem Nationalsozialismus waren. – Der Nachwuchs wäre durch eine Unterstellung unter eine deutsche Lösung gefährdet. Gerade die Jugend hat eine ausgesprochen deutschfeindliche Haltung. Es wäre ausgeschlossen, sie einem deutschen Novizenmeister zu unterstellen.»⁸ Das Noviziat der Schweizer Jesuiten wurde denn auch in das französischsprachige Rue bei Fribourg verlegt, bevor es 1958 in das neugebaute Haus Notre Dame de la Route in Villars-sur-Glâne transferiert wurde, wo es bis 1966, dem faktischen Ende der Noviziatsausbildung in der Schweiz, verblieb.

Territorial umfasste die neu errichtete Vizeprovinz die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. Hinzu kamen die Häuser im vorarlbergischen Feldkirch und in Tisis. Aus zwei Gründen: Erstens, um im nie ausgeschlossenen Bedarfsfall ein Fluchtdomizil zu haben, da die Gesellschaft Jesu in der Schweiz seit der Errichtung des Bundesstaates 1848 verboten war und auch nach Revision der Bundesverfassung 1874 verfassungsrechtlich keine Existenzberechtigung besaß; sodann, weil die französische Besatzungsmacht die beschlagnahmten Gebäude in Vorarlberg nur Schweizer, nicht aber deutschen Jesuiten zurückzuerstatten bereit war. Zahlenmäßig war die Vizeprovinz schon bei ihrer Errichtung mit 184 Mitgliedern, davon 108 Patres, 44 Scholastikern und Scholastikernovizen sowie 32 Brüdern bemerkenswert gut aufgestellt (Stand: Anfang 1948). Auffallend und charakteristisch ist hingegen, dass die jesuitischen Zentren bis zum Verbot der Jesuiten 1848 schwerpunktmäßig in den katholisch-konservativen Kantonen lagen, während diese in der Verbotsphase ab dem späten 19. und im 20. Jahrhundert hauptsächlich in protestantisch geprägten Kantonen angesiedelt waren mit Niederlassungen namentlich in Basel, Zürich, Bern und Genf; auffallend auch das breite Spektrum pastoraler Tätigkeitsfelder: Studenten-, Jugend-, Arbeiter-, Kranken- und Behindertenseelsorge, Volksmission, Spiritualitätigkeit in den Priesterseminarien Chur, Luzern und Sitten, wegen der sozialen Not bis 1947 auch Einsatz in der caritativen Arbeit, wobei spezifisch ist, dass Jesuiten vielfach auf Einzelposten wirkten. Hinzu kam neu die schriftstellerische Arbeit sowie die Lehr- und Erziehungstätigkeit im Feldkircher Jesuitenkolleg; auffallend schließlich, dass das Wirken der Jesuiten in den 1940er, 1950er und frühen 1960er Jahren nicht nur in Teilen der Schweizer Bevölkerung, sondern auch innerkirchlich mit zum Teil deutlicher Reserve begleitet wurde. So war und blieb beispielsweise das Verhältnis zu Bischof François Charrière (1945–1970)

⁸ Schatz, Geschichte der Schweizer Jesuiten (wie Anm. 4), 2.

von Freiburg-Lausanne-Genf gespannt und der Genfer Diözesanklerus verfolgte jedenfalls anfänglich einen dezidiert antijesuitischen Kurs.

Zu den interessantesten Kapiteln der Arbeit gehört sicherlich die Schilderung über die Diskussion und den Fall des sogenannten Jesuitenartikels. Zum Vorverständnis: Art. 51 der Bundesverfassung von 1874 verschärfte im Zeichen des Kulturkampfs das Jesuitenverbot von 1848. Er verbot den Jesuiten und den ihnen affilierten Gesellschaften jedes Wirken in Staat und Kirche auf Schweizer Boden. Der Artikel zählte zusammen mit Art. 52, der die Errichtung neuer oder die Wiederherstellung aufgehobener Klöster verbot, zu den sogenannten Ausnahmeartikeln der Schweizer Bundesverfassung. Diese Artikel waren vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und religiösen Weltanschauungskämpfe des 19. Jahrhunderts und der Rolle, welche den Jesuiten dabei tatsächlich zukam bzw. die ihnen zugesprochen wurde, erlassen worden. Die beiden Ausnahmeartikel schränkten die von der Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit einseitig ein und sollten nach der Auffassung ihrer Schöpfer und späteren Verteidiger dem religiösen Frieden in der Schweiz dienen. Auf der anderen Seite waren die Artikel von der Mehrheit der katholischen Bevölkerung von Anfang an als Diskriminierung empfunden worden. Nicht zuletzt, weil der politische Katholizismus die Ausnahmeartikel für seine Zwecke instrumentalisierte, gelang es erst in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, diese nach und nach aufzuheben, zuletzt 2001 den Art. 50, Abs. 4, der die Errichtung von Bistümern der Genehmigung des Bundes unterstellte.⁹

Die Suppe wurde allerdings nie so heiß gegessen, wie sie gekocht wurde. Schatz vermag zu zeigen, dass Art. 51 der BV von Anfang an durchlässig war, es in allen Kantonen, in denen Jesuiten trotz des Verbots wirkten, einen modus vivendi gab, Jesuiten predigen, öffentlich die Messe lesen, Exerzitien halten und – was bis in die 1960er Jahre zum Kerngeschäft gehörte –, Volksmissionen durchführen konnten. Insbesondere während der Kriegszeit hatten die Behörden «beide Augen zgedrückt, sowohl aus Rücksichtnahme auf die jesuitischen Asylanten in Sitten wie auf den inneren Frieden.»¹⁰ Umso mehr überrascht, dass protestantische Organisationen und Institutionen, darunter die Evangelische Landeskirche Zürich, nach dem Zweiten Weltkrieg antijesuitische Vorbehalte reaktivierten, ja von den politischen Behörden aktiv die Durchsetzung des Jesuitenverbots verlangten, was unter anderem zur Folge hatte, dass Hans Urs von Balthasar (1905–1988), damals noch Jesuit und Studentenseelsorger in Basel, am 24. Dezember 1946 die Weihnachtspredigt in Radio Beromünster kurzfristig verboten wurde. Schatz schildert detailliert die dadurch mit ausgelöste Kontroverse, die im März 1949 zu einer Debatte im Nationalrat und zu einer rich-

⁹ Vgl. Marco Jorio, Art. Ausnahmeartikel, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 1 (2001), 590.

¹⁰ Schatz, Geschichte der Schweizer Jesuiten (wie Anm. 4), 19.

tungweisenden Antwort des zuständigen Berner Bundesrats Eduard von Steiger (1881–1962) führte, der sich übrigens nicht nur in der Jesuitenfrage, sondern in allen politischen Geschäften streng von der Staatsräson leiten ließ. Die bundesrätliche Stellungnahme klärte die Situation dahingehend, dass zum einen die rechtliche Verbindlichkeit von Art. 51 festgestellt wurde, welcher auch das Verbot der Predigttätigkeit einschließe, den Jesuiten hingegen zum andern – so die neue Interpretation des Bundesrats! – «wissenschaftliche oder religiöse Vorträge, Vereinsleitung, politische oder sozial-caritative Tätigkeit»¹¹ erlaubt seien. Selbst die Einbürgerung ausländischer Jesuiten erklärte der Bundesrat mit Art. 51 der Bundesverfassung als grundsätzlich vereinbar. Das war der erste Schritt zur Anerkennung der Jesuiten in der Schweiz, wie der erste Vizeprovinzial P. Karl Thüer (1904–1984) Ende März 1949 zutreffend, wenngleich enttäuscht über die bundesrätliche Stellungnahme an den Ordensgeneral schrieb und für die Zukunft eine «elastische Taktik des Vorwärtsdrängens und Nachgebens»¹² vorschlug.

Die Durchführung des Art. 51 BV war Kantonssache und wurde in allen Kantonen liberal gehandhabt mit Ausnahme des Kantons Zürich. Hier kam es in den Jahren 1952/53 zum Streit über die Frage, ob es in Zürich eine Niederlassung der Jesuiten geben und was zu einer solchen gehören dürfe. Schatz beschreibt quellennah die politische Auseinandersetzung um «die im Geisteskampfe am besten geschulte Truppe ihrer Kirche»,¹³ wie der Zürcher Kantonsrat Walter Bräm (1915–1996), ein Vertreter des Landesrings der Unabhängigen, in seinem Votum zur Durchsetzung des Jesuitenverbots die Mitglieder der Gesellschaft Jesu bezeichnete. Auf den ersten Blick überraschend, gleichwohl sehr überzeugend erscheint mir Klaus Schatz' Argumentation, dass es sich beim Zürcher Jesuitenstreit der frühen 1950er Jahre letztlich um einen Stellvertreterkrieg – ein Wort, das Schatz nicht benutzt – gehandelt habe; dahinter habe die Angst vor dem drohenden katholischen Übergewicht in Stadt und Kanton Zürich und die Angst vor «der gesellschaftlichen Organisation und Effizienz des Katholizismus»¹⁴ gestanden. Tatsächlich liefen damals bereits erste Sondierungen über die dann endlich in der Volksabstimmung 1963 erfolgte öffentlich-rechtliche Anerkennung der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Der Zürcher Jesuitenstreit konnte beigelegt werden, weil sich im Kantonsrat eine moderate Linie durchsetzte; was blieb, war – wie Schatz glaubt feststellen zu können – «das katholische Empfinden, erneut einem Kulturkampf ausgesetzt zu sein».¹⁵ In der Tat finden sich auch in den Folgejahren kultukämpferische Aktionen.

¹¹ Ebd., 23.

¹² Ebd., 24.

¹³ Ebd., 33.

¹⁴ Ebd., 34.

¹⁵ Ebd., 38.

Die staatlichen Behörden hingegen schritten nur einmal ein. Als nämlich P. Albert Ziegler zusammen mit dem Zürcher Wirtschaftsethiker Arthur Rich (1910–1992) im Sommersemester 1967 an der Universität Zürich ein gemeinsames Seminar über die Konzilskonstitution *Gaudium et spes* halten wollte, «besuchte eine Woche vor Beginn des Seminars Erziehungsdirektor Walter König [1908–1985] P. Ziegler, dessen Name im Vorlesungsverzeichnis stand, und bat ihn, auf seine Mitarbeit ‹freiwillig› zu verzichten».¹⁶

Dennoch: Spätestens ab 1954 – auch dies wird deutlich – war der Weg zur Aufhebung des Jesuitenartikels auf nationaler Ebene unumkehrbar. Dass die Motion des Obwaldner katholisch-konservativen Ständerats Ludwig von Moos (1910–1990), die auf ersatzlose Streichung von Art. 51 und 52 der Bundesverfassung zielte, gegen das Votum der Schweizer Jesuiten und namentlich der Provinzleitung eingereicht wurde, nimmt der Leser dann aber doch erstaunt zur Kenntnis. Auf die langwierigen Verhandlungen einschließlich der Diskussion um die Religionsfreiheit, die damals von der katholischen Kirche noch verworfen wurde, und der Ausarbeitung eines wegweisenden Rechtsgutachtens durch den protestantischen Staatsrechtler Werner Kägi (1909–2005), das 1949 angefordert und 1963, vierzehn Jahre später, vorgelegt wurde – sei hier nicht eingegangen. Genannt sei hingegen das wichtigste Ereignis, das die Ausgangslage grundlegend veränderte und den Weg zur Volksabstimmung freimachte: das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) mit der Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* und dem Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*. Hinzu kam, dass die Schweizer Jesuiten unter dem Eindruck des Konzils ihre seit 1874 praktizierte und letztlich «kontraproduktive Geheimniskrämerei»¹⁷ beendeten und sich neu ausrichteten; zugleich vollzog sich in den Jahren nach dem Konzil ein allmählicher Wandel im Schweizer Protestantismus, so dass sich im Vorfeld der Volksabstimmung eine mehrheitliche Zustimmung in protestantischen Kreisen abzeichnete, ungeachtet bleibender antijesuitischer Agitationen.

Das Ergebnis ist bekannt: Am 20. Mai 1973 stimmten Volk und Stände mit klarem Mehr, wie ich meine, Schatz schreibt mit knappem Mehr¹⁸ von 54,9 % für die ersatzlose Streichung der Art. 51 und 52 der Bundesverfassung. Mit welcher Erleichterung die Schweizer Jesuiten den Volksentscheid begrüßten, zeigt der Vermerk des Provinzials P. Willi Schnetzer (1920–2004) am Abend des Abstimmungssonntags: «Am Hirschengraben sang die Kommunität nach dem Nachtessen ein kräftiges ‹Großer Gott, wir loben dich› in der Kapelle. Dann wurden von den überall her eintreffenden Champagnerflaschen vier entkorkt

¹⁶ Ebd., 45.

¹⁷ Ebd., 44.

¹⁸ Ebd., 54.

und auf den irdischen Baumeister und Kärner des Erfolgs, P. Bruhin, sowie auf die Zukunft der nun anerkannten V.C. [Viceprovincia Helvetica] angestoßen.»¹⁹

Außer im Verhältnis zu Bund und Kantonen stellte die Streichung des Jesuitenartikels – wie Schatz vielleicht wider Erwarten bilanziert – so gut wie keinen Einschnitt dar; «auch und gerade nicht in den Aktivitäten: man kann praktisch keine Arbeiten aufzeigen, die nachher übernommen wurden und vorher nicht möglich waren, außer daß man nun offen das <SJ> vorzeigen konnte und die offizielle Übernahme eines Pfarreramtes nun erst möglich war.»²⁰

Im Unterschied zu diesem Kapitel Jesuiten- und zugleich Schweizer Geschichte sind die folgenden Kapitel des Buches, welche die ordenseigene Geschichte, nämlich die Häuser, Werke und Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Provinz, Fragen der Mentalität, der Regeln und des Zusammenlebens sowie Personen und Konflikte im Untersuchungszeitraum thematisieren, aus jesuitischer Perspektive zweifellos die wichtigeren – nicht nur wegen der erstmaligen Aufarbeitung des Gegenstands, sondern mehr noch, weil sie das Verständnis für die heutige Situation grundlegen. Das gilt auch für das Kapitel *Nachwuchs und Ausbildung*, das über Eintritts- und Austrittszahlen, Noviziat sowie philosophische und theologische Studienorte informiert. Hinsichtlich der Mitgliederzahlen lässt sich generell sagen, dass ab 1964 ein «rapider Rückgang»²¹ einsetzte, was den Handlungsspielraum einschränkte und immer neue Entscheidungen erforderte, welche Aufgaben fortgesetzt oder neu übernommen werden konnten.

Dies wirkte sich auf die einzelnen Häuser in der Schweiz und in Feldkirch aus. Deren Geschichte, Werke, Aktivitäten und jeweils prägenden Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt der Darstellung, einschließlich des Wirkens von Schweizer Jesuiten in anderen europäischen Ländern und in Übersee. Die beiden wichtigsten Stützpunkte, die für die Schweizer Provinz im eigentlichen Sinne identitätsstiftend waren, waren das *Apologetische Institut* in Zürich, das sich «seit 1941 durch personelles Wachstum und Spezialisierung der einzelnen Mitglieder zum Zentrum katholischer Erwachsenenbildung in der Schweiz sowie der weltanschaulichen Auseinandersetzung mit den verschiedensten Strömungen entwickelt hatte»;²² sodann das *Exerzitienhaus Bad Schönbrunn* bei Zug, das seit 1929 als spirituelles Zentrum diente. Vor allem das *Apologetische Institut* in Zürich wurde schweizweit und darüber hinaus als der Leuchtturm der Schweizer Jesuiten wahrgenommen, dem im behandelten Zeitraum stets 11 bis 14 Patres angehörten – darunter herausragende Experten auf ihrem jeweiligen Gebiet, wie der geistliche Schriftsteller Ladislaus Boros (1927–1981, 1973 Austritt aus dem Orden und Laisierung), der Fachmann für soziale Fragen Jakob

¹⁹ Ebd., 55f.

²⁰ Ebd., 56.

²¹ Ebd., 64.

²² Ebd., 4.

David (1904–1980), der Ökumeneponier Albert Ebneter (1915–2012), der Filmfachmann Charles Reinert (1899–1963), ferner Josef Rudin (1907–1983), ein Brückenbauer zwischen Glauben und Tiefenpsychologie und der Ordenshistoriker Ferdinand Strobel (1908–1999), schließlich die weltoffenen und in der Medienwelt respektierten, innerkirchlich allerdings auch viel kritisierten und häufig denunzierten Chefredaktoren der *Orientierung*, Mario von Galli (1904–1987) und Ludwig Kaufmann (1918–1991), die beide durch ihre Konzilsberichterstattung internationale Berühmtheit erlangten. Zu den Hauptaufgaben des Zürcher Instituts gehörten zum einen die Vermittlung katholischer Lehrpositionen in Fragen des christlichen Lebens und der katholischen Weltanschauung durch Vorträge; anderseits die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, die 1937 unter dem Titel *Antimarxistischer Mitteilungsdienst* begonnen hatte, 1938 als *Apologetische Blätter* fortgesetzt wurde und 1947 – im Jahr der Selbstständigkeit – in *Orientierung* umbenannt worden ist. Die *Orientierung* reifte unter den profilbildenden Chefredaktoren Galli und Kaufmann zu einer der führenden katholischen Zeitschriften heran und «war und blieb die auflagenstärkste katholische Zeitschrift dieser Art im deutschsprachigen Raum»²³ mit 18.000 Abonnenten im Spitzenjahr 1969/70.

Parallel dazu bestand in Genf seit 1959 das *Institut apologétique de la Suisse Romande* mit gleichen Aufgaben und der im gleichen Jahr gegründeten Zeitschrift *Choisir*, die unter ihrem langjährigen Mitarbeiter und Konzilsberichterstatter P. Raymond Bréchet (1923–2007) in der Nachkonzilszeit gleichfalls zu einem Organ des Aufbruchs wurde.

Einen markanten Wandel im behandelten Zeitraum vollzog das *Exerzienhaus Bad Schönbrunn*, das eine Brüderkommunität von meist 10 bis 12 Patres und bis zu 6 Brüdern beherbergte. Bis 1960 waren zwei Patres hauptamtlich mit der Übernahme von jährlich mehr als 2000 Exerzitien betraut. Der Neubau 1970 symbolisierte nicht nur nach außen die Neukonzeption. Umbenannt in *Christliches Bildungshaus*, entwickelte sich das Exerzienhaus zu einer «offenen Bildungsstätte, in [der im Unterschied zur bisherigen Praxis] gerade auch der Kirche und dem christlichen Glauben Fernstehende angesprochen werden sollten»,²⁴ während das bisherige Kerngeschäft der Exerzitien quantitativ zusammenbrach, qualitativ jedoch gewann – nämlich im Sinne einer auf das Individuum ausgerichteten Hilfestellung «für echten tragfähigen Glauben»,²⁵ wie es P. Josef Stierli (1913–1999) einmal formulierte. 1993 folgte die wohl noch deutlicher spürbare Neugestaltung mit der Reorganisation des Hauses als interreligiöse Bildungsstätte.

²³ Ebd., 100.

²⁴ Ebd., 110.

²⁵ Ebd.

Neben diesen drei Flaggschiffen der Schweizer Provinz stand als gewichtiger, allerdings stets problembehafteter Außenposten das traditionsreiche Jesuitenkolleg *Stella Matutina* in Feldkirch. Die Liquidation dieses größten Werkes 1979 – Schatz spricht von der «schwerste[n], innerhalb und außerhalb des Ordens umstrittenste[n] und meistdiskutierte[n] Maßnahme»²⁶ der Schweizer Jesuiten – erfolgte primär wegen der fehlenden Personaldecke. Aus der Distanz beurteilt, war sie nicht nur richtig, sondern alternativlos; ganz abgesehen davon, dass es dem Kolleg nicht gelang, den angestrebten internationalen Schülerkreis zu realisieren, das Gymnasium sich im Gegenteil zu einer Schule für die Region Vorarlberg entwickelte.

Nicht alle Häuser waren gleich erfolgreich. Die Niederlassung in Biel beispielsweise wurde 1948 gleichsam als Brücke über den Röstigraben errichtet, konnte dieser Zielsetzung aber nie gerecht werden und wurde 1983 wieder aufgegeben. Auch der neue Standort Tessin vermochte die mit ihm verbundenen weitgespannten Erwartungen nicht zu erfüllen.

Die Sonderstellung der Jesuiten in der Schweiz blieb nicht ohne Auswirkungen auf ihr Selbstverständnis, ihren Lebenswandel, ihr Zusammenleben. Ausländische Mitbrüder haben sich damit mitunter schwergetan oder gaben doch ihrem Befremden Ausdruck. So zitiert Schatz eine Charakteristik des Feldkircher Schulmanns, P. Justin Leibenguth (1892–1966), eines gebürtigen Elsässers und Vertreters alter jesuitischer Schule. Dieser nannte 1961 in einer Mischung, wie mir scheint, von Bewunderung und Tadel drei Dinge, die er glaubte, an seinen Schweizer Mitbrüdern feststellen zu können: Sie hätten erstens eine «ausgesprochene Neigung zum Plaudern, zum ‹gemütlichen Beisammensein›»; sie würden zweitens entsprechend dem hohen Lebensstandard in der Schweiz «nicht nur auf Reinlichkeit, sondern auch auf die Ausstattung der Wohnräume» großen Wert legen, «wobei alles auf dem neuesten Stand sein müsse»; und als Bürger der ältesten Demokratie würden sie drittens von Kindesbeinen an zu Selbstständigkeit und großem Selbstbewusstsein erzogen werden, weshalb es ihnen «vielfach an Verständnis für allgemeine Normen und äußere Disziplin für sich selbst und für die Zöglinge»²⁷ fehle. Wie kleinlich, um nicht zu sagen, wie kleinkariert, vom Orden vorgegebene Verhaltensnormen auch schon aus damaliger Sicht sein konnten, zeigt beispielsweise die Vorschrift, dass Schreibmaschinen bei einem Umzug nicht mitgenommen werden durften oder dass die Feldkircher Patres, die als Gymnasiallehrer ihren Mann standen, noch 1963 die Erlaubnis des dortigen Rektors einholen mussten, wenn sie fernsehen wollten. Andere Verbote, wie das von Papst Pius XII. (1939–1958) den Jesuiten auferlegte generelle Rauchverbot, bewirkten das Gegenteil; und kaum verwunderlich, dass die im Orden geltende Sie-Regel der Anrede unter den Jesuiten in der Schweiz schon 1954 zu bröckeln

²⁶ Ebd., 176.

²⁷ Ebd., 197.

begann und damit zehn Jahre bevor das Du in der Deutschen Provinz offiziell gestattet wurde. Innovativ im besten Sinne des Wortes und vorbildlich für den Gesamtorden waren die in der Schweizer Provinz praktizierten kommunalen Entscheidungsfindungsprozesse und eingeführten Provinzsymposien, welche allerdings quer zum traditionellen jesuitischen Leben standen, das sich in anderen Ländern, wie Schatz in unübertrefflicher Kürze schreibt, zwischen den Polen «Individualität» und «Gehorsam»²⁸ bewegte. Nicht verschwiegen ist im Übrigen, dass die Situation der Schweizer Jesuitenbrüder bis in die Konzilszeit hinein häufig ein Problem darstellte, diese vielfach nicht im erlernten Beruf arbeiten durften, sondern, wie Schatz vornehm umschreibt, «für alles Mögliche» oder, wie es in den ordensinternen Katalogen hieß, «ad omnia»²⁹ verwendet wurden.

Wie sehr der Pluralismus in der Kirche, der sich schon vor dem Konzil bemerkbar machte, auch auf die Schweizer Jesuiten übergriff, zeigen die Polarisierungen der Nachkonzilszeit etwa in der Kleiderfrage oder der Liturgie zwischen Patres, welche sich schwer mit der konziliaren Öffnung taten, und solchen, die sich an deren Spitze stellten; auch die unterschiedlichen Positionen von Schweizer Jesuiten über den nachkonkiliaren innerkirchlichen Kurs etwa im Kontext der hoch umstrittenen Enzyklika *Humanae Vitae* 1968 und der Positionierung der *Orientierung* in dieser Frage; desgleichen die Monita und Eingriffe der römischen Ordensleitung sowie kurialer und bischöflicher Behörden, mit welchen, wie Schatz in einem Exkurs deutlich macht, die Redaktionen der *Orientierung*, weniger gravierend auch jene der *Choisir*, ab 1962 zu kämpfen hatten. Diese innerkirchliche Konfliktgeschichte in ihrer Hauptlinie aus den Quellen gezeigt zu haben, gehört zweifellos mit zu den Verdiensten des Bandes.

Ich komme zum Schluss: Klaus Schatz hat eine *Geschichte der Schweizer Jesuiten* vorgelegt, die durch ihren Inhaltsreichtum, der hier nur sehr selektiv gezeigt werden konnte, ebenso beeindruckt wie durch die nachvollziehbar werdenden Entwicklungen und Transformationsprozesse; eine Geschichte, die bei aller durchscheinenden Sympathie des Verfassers für seinen Orden, Licht und Schatten gleichermaßen verteilt. Die großen Leistungen und Erfolge der Jahre 1947 bis 1983 werden zu Recht herausgehoben, innerjesuitische Probleme vor Ort, Konflikte zwischen Mitbrüdern, personelle Fehlgriffe, konkretes Scheitern, schmerzhafte Austritte nicht verschwiegen oder kleingeredet. Auch das schweizerisch Eigene der Provinz findet gebührend Platz und Anerkennung. Das gelehrt Werk will gelesen werden und verdient den Dank nicht nur der Schweizer Jesuitenprovinz.³⁰

²⁸ Ebd., 211.

²⁹ Ebd., 205.

³⁰ Bei der Herstellung des Bandes hätte man sich allerdings gewünscht, dass der Aschen-dorff-Verlag die gleiche verlegerische Sorgfalt hätte walten lassen, wie bei den fünf vor-ausgegangenen Bänden. So beginnt der vorliegende Band unmittelbar nach dem Inhalts-verzeichnis auf einer linken Seite und ohne die Überschrift *Einführung*.

Geschichte der Schweizer Jesuiten 1947–1983

Der Beitrag bietet den Kurzvortrag anlässlich der Buchvernissage der *Geschichte der Schweizer Jesuiten 1947–1983* von Klaus Schatz. Er fokussiert einführend die Aufhebung des Jesuitenartikels in der Volksabstimmung von 1973. Sodann wird die Geschichte der Schweizer Vizeprovinz von 1947 bis 1983 in Schlaglichtern beschrieben, namentlich die Geschichte der Häuser, dargestellt am Beispiel des *Exerzitienhauses Bad Schönbrunn*, *Stella Matutina* in Feldkirch sowie *Villars-sur-Glâne* mit dem dortigen Priesterseminar. Thematisiert werden auch der persönliche Umgang und das Gemeinschaftsleben, wobei Unterschiede zu den Provinzen anderer Länder deutlich werden. Beleuchtet werden außerdem die beiden Zeitschriften *Orientierung* und *Choisir*, die durch die Konzilsberichterstattung ihren herausragenden Status erworben haben. Schlussendlich wird auch aus der Entwicklung der Mitgliederzahlen die Notwendigkeit deutlich, die Aufgaben den jeweiligen personellen Ressourcen anzupassen.

Jesuiten – Schweizer Geschichte – Jesuitenartikel – Schweizer Jesuitenprovinz – Orientierung – Choisir – Jesuitenkolleg Stella Matutina.

Histoire des jésuites suisses 1947–1983

Cette contribution relate la courte présentation donnée à l'occasion du vernissage du livre *Geschichte der Schweizer Jesuiten 1947–1983* de Klaus Schatz. L'auteur aborde en premier la suppression de l'article concernant les jésuites lors des votations en 1973. Il décrit ensuite l'histoire de la vice-province suisse de 1947 à 1983, à savoir l'histoire des centres à l'exemple du centre d'exercice spirituel de *Bad Schönbrunn*, *Stella Matutina* à Feldkirch, ainsi que *Villars-sur-Glâne* et son séminaire. L'attitude personnelle et la vie communautaire sont également thématiquées, mettant en lumière les différences par rapport aux provinces d'autres pays. En outre, l'auteur mentionne les deux revues *Orientierung* et *Choisir*, qui ont acquis leur excellent statut grâce aux rapports des conciles. Enfin, il s'avère que le développement du nombre de membres conduit à la nécessité d'ajuster les tâches des ressources humaines concernées.

Jésuites – histoire suisse – article concernant les jésuites – province jésuite suisse – Orientierung – Choisir – collège de jésuites Stella Matutina.

La storia dei Gesuiti Svizzeri 1947–1983

Il contributo propone una breve introduzione in occasione della presentazione del libro *Storia dei Gesuiti in Svizzera 1947–1983* di Klaus Schatz. Inizialmente viene posto l'accento sull'annullamento dell'articolo sui Gesuiti con la votazione popolare del 1973. Quindi la storia della viceprovincia svizzera dal 1947 al 1983 viene descritta in modo conciso e illuminante, in particolare la storia degli edifici, illustrata dall'esempio del *Exerzitienhaus Bad Schönbrunn* e *Stella Matutina* a Feldkirch, come anche il seminario per preti di *Villars-sur-Glâne*. Sono anche tematizzate le relazioni personali e la vita comunitaria, attraverso le quali diventano evidenti le differenze con altre province. Sono inoltre messe in rilievo le riviste *Orientierung* e *Choisir*, che attraverso la cronaca dei concili hanno ottenuto il loro statuto d'eccezione. Infine con lo sviluppo delle figure associative si spiega anche il bisogno di adattare i compiti alle rispettive risorse personali.

Gesuiti – Storia svizzera – Articolo dei Gesuiti – Provincia gesuita svizzera – Orientamento – Choisir – Collegio gesuita Stella Matutina.

History of the Swiss Jesuits 1947–1983

This essay is based on the speech on the occasion of the launch of the book, *Geschichte der Schweizer Jesuiten, 1947–1983* by Klaus Schatz. The speech focuses on the abolishing of the Jesuit paragraph in the popular vote in 1973. Henceforth, the history of the

Swiss Vice-province of the Jesuits from 1947 to 1983 is highlighted and exemplified with the history of Jesuit houses like Exerzitienhaus *Bad Schönbrunn*, *Stella Matutina* in Feldkirch and *Villars-sur-Glare* which also has a seminary. The essay also treats the personal aspect and community life of the Swiss Jesuits, highlighting their differences in this aspect to Jesuit provinces in other countries. The essay focuses also on the journals *Orientierung* and *Choisir* that won extraordinary acclaim by their reports of the Second Vatican Council. Finally, the growth in the number of members reveals the necessity of further adapting tasks according to available personal resources.

Jesuits – Swiss history – Jesuit paragraph – Swiss Jesuit Province – Orientierung – Choisir – Jesuit College Stella Matutina.

Franz Xaver Bischof, Prof. Dr., Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.